

Beschl.-Nr. 11

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 06.03.2020

Betreff: Goldinger Straße - südwestlicher Abschnitt;
einzelplanerische Genehmigung

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen
2. Für den im Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargestellten südwestlichen Abschnitt der Goldinger Straße, zwischen den Abzweigen der Adlerstraße und der Schwanenstraße wird die einzelplanerische Genehmigung gem. § 125 Abs. 2 BauGB als Anbaustraße (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) erteilt.

Landshut, den 06.03.2020

STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister

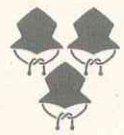
Genehmigungsbereich



Genehmigung gem. § 125 (2) BauGB Goldinger Straße - südwestlicher Abschnitt

Stadt Landshut

Luitpoldstrasse 29, 84034 Landshut



Stadt
Landshut

Gemarkung: Achdorf
Flurstück: 602 (Teilfläche)
Bearbeiter: PS
Datum: 11.02.2020
Maßstab: 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Stadtkarte und ALKIS.
Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

